

Satzung der Stadt Kappeln über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Mehlby-Holz-koppel"

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.02.2001. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht (Zeitung "Schlei-Bote").
2. Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 21.02.2001 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.09.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuß hat am 27.08.2001 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16, bestehend aus der Planzeichnung, hat mit Begründung in der Zeit vom 01.10.2001 bis zum 31.10.2001 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die Öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.09.2001 ortsüblich (s.o.) bekanntgemacht.
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.12.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Stadtvertretung hat am 19.12.2001 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluß gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-7 wird hiermit bescheinigt.

Kappeln, am 06.02.2002



8. Der katastermäßige Bestand am 15.01.2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, am 25. JAN. 2002



9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kappeln, am 06.02.2002



10. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 09.02.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 09.02.2002 in Kraft getreten.

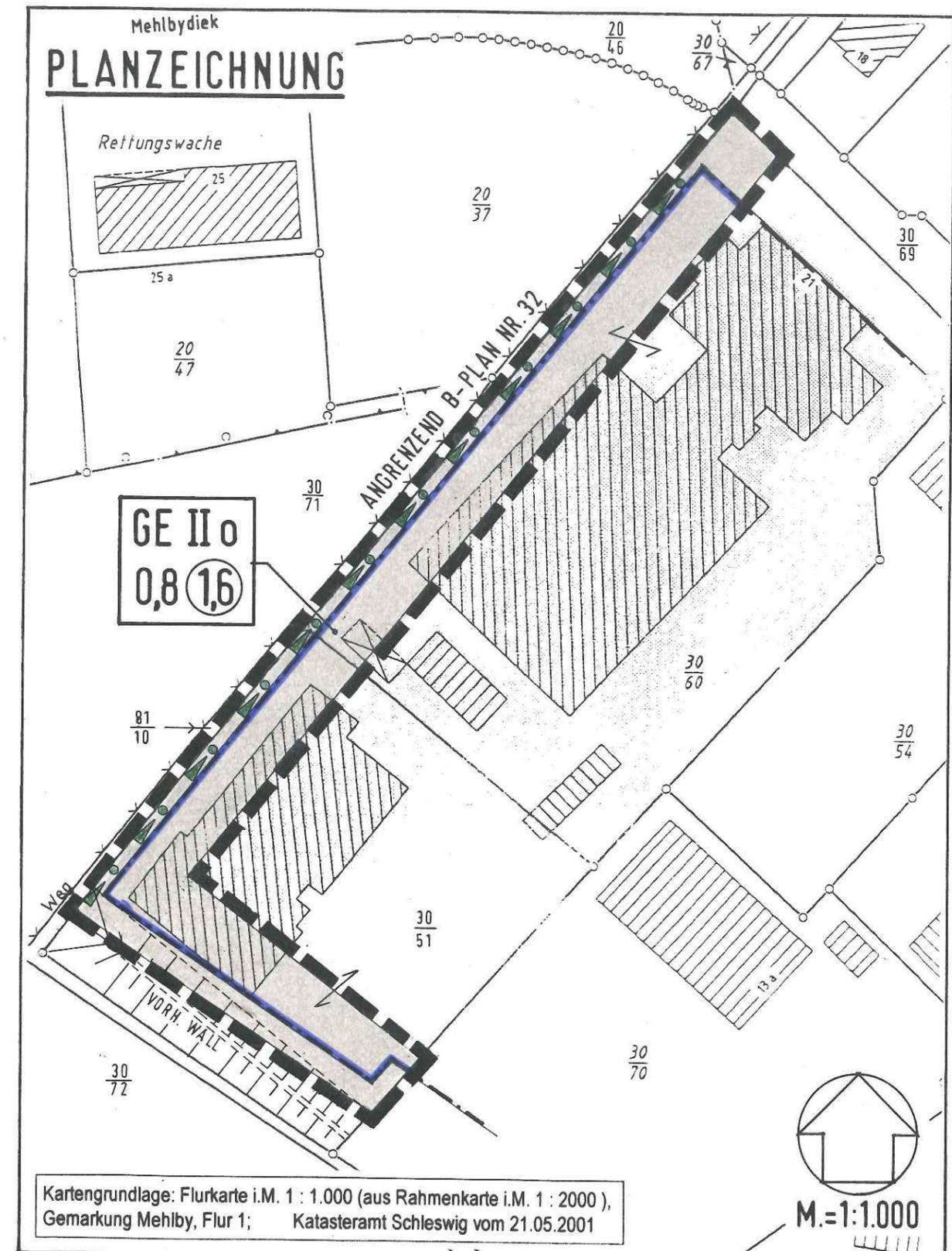
Kappeln, am 11.02.2002



Planzeichenerklärung:

Festsetzungen	
GE	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
II	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß (§§ 16 u. 17 BauNVO)
0,8	Grundflächenzahl (§§ 16 u. 17 BauNVO)
(1,6)	Geschossflächenzahl (§§ 16 u. 17 BauNVO)
0	offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
	Baugrenze (§ 23 BauNVO)
	Grenze des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
<u>Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)</u>	
	vorhandener Knick (§ 15b LNatSchG)
<u>Darstellungen ohne Normcharakter</u>	
	vorhandene Flurstücksgrenze
	Flurstück-Zugehörigkeitshaken
	vorhandenes Gebäude

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19.12.2001..... folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Mehlby-Holz-koppel", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:



Kartengrundlage: Flurkarte i.M. 1 : 1.000 (aus Rahmenkarte i.M. 1 : 2000),
Gemarkung Mehlby, Flur 1; Katasteramt Schleswig vom 21.05.2001



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 / 1993